

BASEL III – SÄULE 3

**Erweiterte Offenlegung
zum 31.12.2020**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CCR)	4
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)	15
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)	16
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	28
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	31
6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	33
7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	34
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	47
10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	50
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	53
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch ent-haltenen Positionen (Art. 448 CRR)	57
13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	59
14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	61
15. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	64
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	68
17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....	70

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CCR)

1. Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Raiffeisenkasse (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz)
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditbereich (Kreditrisiko);
- Bereich Finanzanlagen und Liquidität (Markt- und Liquiditätsrisiko);
- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle)
- Notfall- und Krisenteam (Business Continuity);
- Risikomanagement (Process Owner RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;

- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (Recovery Trigger) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es

besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert, d.h. es werden die E-Learning-Angebote des RVS in Anspruch genommen.

B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist organisatorisch der Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;

- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts-Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat weiters einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, derzeit nicht umgesetzt hat. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich in der Sitzung vom 11.10.2012 mit der Thematik zu diesem Organisationsmodell auseinandergesetzt und einstweilen auf die Einführung verzichtet.

C. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien ergreifenden Abhilfemaßnahmen regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält kein Handelsportfolio.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia –

Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Buchhaltung und der Direktion in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird laufend über die Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine Maturity Ladder;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (Counterbalancing Capacity, kurz CBC);

- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet. Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

E. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Raiffeisenkasse

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

F. Kurze Risikoerklärung der Raiffeisenkasse

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse, auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, auf.

Indikator der ersten Ebene	Risiko -appetit	Erheblich- keits- schwelle	Risiko- toleranz	Wert zum 31.12.2020
Säule: Eigenmittel				
Risiko: Kapitalunterlegungsrisiko				
Harte Kernkapitalquote (CET1)	25,00%	20,00%	15,00%	41,184 %
Gesamtkapitalquote (TCR)	30,00%	25,00%	20,00%	41,184 %
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	13,00%	9,40%	5,80%	15,460 %
Säule: Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur				
Risiko: Liquiditätsrisiko				
Mindestliquiditätsquote (LCR)	225,00%	170,00%	115,00%	1.665,860 %
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	150,00%	125,00%	100,00%	193,840 %

2. Informationen zur Unternehmensführung

A. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Ferdinand Rainer (<i>Präsident</i>)	1	8
Gottfried Rainer (<i>Vizepräsident</i>)	1	0
Robert Stafler (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	5
Karl Überegger (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	0
Michael Rainer (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	1
Sybil Martin (<i>Präsidentin des AR</i>)	1	0
Werner Hochrainer (<i>Mitglied des AR</i>)	1	2
Alexandra Gpsan-Thaler (<i>Mitglied des AR</i>)	1	0

* enthalten auch die Ämter in der Raiffeisenkasse Freienfeld

B. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 30.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft

C. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

D. Angaben zu einem separaten Risikoausschuss und deren Ausschusssitzungen

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

E. Informationsflüsse an die Leitungsorgane

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement ;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen, ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als Less Significant ohne Kennzeichnung als High Priority eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die

Raiffeisenkasse Freienfeld Genossenschaft mit Sitz in Freienfeld – Provinz Bozen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter der Nummer 00143170215, im Bankenverzeichnis eingetragen unter der Nummer 3716.8.0, im Genossenschaftsregister eingetragen unter Nummer A145327, Sektion I



3.Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittel-bezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der Capital Requirements Regulation (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) mindestens auf 30 % (Risikoappetit) zu halten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	12.973	12.470
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(18)	(16)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	12.955	12.455
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(50)	(56)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	338	196
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	13.243	12.594
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	13.243	12.594

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2020 wurde bei den aufsichtlichen Eigenmitteln zum 31.12.2020 nicht mitgerechnet, da zum Zeitpunkt der Meldung (base informativa Y – 11.02.2021) die Bilanz noch nicht zertifiziert war. Von der Möglichkeit eine COMFORT Letter zu beantragen wurde nicht Gebrauch gemacht.



B. Bilanzabstimmung – Informationen zum Eigenkapital

Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2019
1. Kapital	1	1
2. Emissionsaufpreis	13	13
3. Rücklagen	12.328	12.010
- Gewinnrücklagen	12.485	12.167
a) gesetzliche	12.485	12.167
b) statutarische		
c) Eigene Aktien		
d) freiwillige		
- andere	-157	-157
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	631	446
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	631	446
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Strumenti di copertura (elementi non designati)		
- Wechselkursdifferenzen		
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	241	349
Totale	13.214	12.819
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-241	-349
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen		
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	12.973	12.470
VorsichtsfILTER	-18	-16
Übergangsanpassungen	338	196
Abzüge	-50	-56
CET1	13.243	12.594
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente		
Übergangsanpassungen		
Abzüge		
Tier 2	0	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	13.243	12.594

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

C. Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	631.035	631.035	3 , 26	631.035	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	12.328.616	12.328.616	2 , 3	12.328.616	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	13.215	13.215		13.215	0
160	Kapital	1.391	1.391	1	1.391	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	12.974.256	12.974.256		12.974.256	0

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	18, 19, 27, 42, 54	0	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	18, 19	0	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8	0	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	-63.177	-50.194		-50.194	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	-63.177	-50.194	10, 21	-50.194	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
	Summe der Aktiva	-63.177	-50.194		-50.194	0

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-18.151	7	-18.151	0
	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		338.376	3, 26 b	338.376	0
	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	21, 23	0	0
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-1.000	16	-1.000	0
			0		0	0
			0		0	0
	Summe der Anderen Elemente		319.225			
	Eigenmittel		13.243.286			

D. Offenlegung der Eigenmittel

	Offenlegung der Eigenmittel	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)		Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.606	26 (1), 27, 28, 29	

	davon: Stammaktien	1.391	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Agio	13.215	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	12.485.213	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	474.437	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.974.256		
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-18.151	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-50.194	36 (1) (c), 38	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	36 (1) (f), 42	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnaletica diretta
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	

26b	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	36 (1) (j)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	338.376	36 (1) (j)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	269.030	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	13.243.286	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79	0

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.243.286	Summe der Zeilen 29 und 44	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoeinrichtungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	13.243.286	Summe der Zeilen 45 und 58	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,18372592	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,18372592	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,18372592	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	803.915		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,184%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	990.608	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.324.329	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	8.474	36 (1) (c), 38, 48	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9

		Beträge zum 31.12.2020	Beträge zum 31.12.2019
	Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13.243	12.594
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.905	12.398
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR *	-	0
3	Kernkapital	13.243	12.594
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.905	12.398
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR *	-	
5	Gesamtkapital	13.243	12.594
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.243	12.398
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR *	-	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	32.157	32.687
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	31.856	32.872
	Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	41,184%	38,529%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	40,511%	37,717%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR *	-	
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	0,000%	38,529%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	40,510%	-0,595%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	0,000%	38,529%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%	37,717%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR *	-	
	Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	85.664	73.061
16	Verschuldungsquote	15,459%	17,238%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	15,073%	16,970%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR *	-	

* wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (Building Block Approach).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzlichs Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderung aus Säule 1

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	85.689	72.370	28.821	29.410
1. Standardmethode	85.664	72.339	28.796	29.379
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	25	31	25	31
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			2.306	2.353
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode	0	0	0	0
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			267	262
1. Basisindikatoransatz	0	0	267	262
2. Standardansatz	3.336	0		
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			2.573	2.615
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			32.157	32.685
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	41,183%	38,528%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	41,183%	38,528%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	41,183%	38,528%

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko	
Forderungsklassen	Eigenmittel- anforderungen zum 31.12.2020
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.525
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	282.638
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	354.776
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.183.206
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	75.611
ausgefallene Risikopositionen	
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	120.779
sonstige Posten	81.768
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	1.976
Gesamt	2.106.279

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken	
Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen zum 31.12.2020
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	266.888
Gesamt	266.888

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und Security Financing Transactions (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

B. Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde..

C. Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

Zum Stichtag hat die Raiffeisenkasse kein Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC).

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag auch keine Pensionsgeschäfte getätigt.

D. Minderungstechniken für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zum 31.12.2020 hält die Raiffeisenkasse keine derivativen Finanzinstrumente, sowie keine aktiven oder passiven Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumenten.

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen													
Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositions-wert (SA)	Risikopositions-wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositions-wert (SA)	Risikopositions-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	37.188.934				24.696							
20	Summe	37.188.934				24.696							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen		
Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	32.156.601
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (unlikely to pay);
- überfällige Forderungen

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

B. Verwendete Methoden und Ansätze bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss) erfolgt wie folgt :

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen) :

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein Floor von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein Credit-Conversion-Faktor von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – Probability of Default) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – Loss Given Default).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuft Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kreditrisikooanpassungen nach Forderungsklassen							
Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.010.497					33.010.497	29.995.007
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						-	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	15.370.828	-				15.370.828	13.385.817
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.644.923	332.800				4.977.723	5.940.671
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.578.911	606.008				21.184.919	20.818.404
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.660.541					6.660.541	5.507.656
ausgefallene Risikopositionen	945.136	-				945.136	858.642
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						-	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-	
Beteiligungspositionen	1.509.732					1.509.732	1.509.891
sonstige Posten	1.384.384					1.384.384	1.405.910
Gesamt	84.104.952	938.808	0	0	0	85.043.760	79.421.998

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen								
Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.483.997		526.500					33.010.497
davon: KMU			526.500					526.500
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten		15.370.828						15.370.828
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		224.086	4.261.102	330.145	162.390			4.977.723
davon: KMU			2.280.677					2.280.677
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			6.152.144	15.032.775				21.184.919
davon: KMU			6.152.144					6.152.144
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			1.562.600	5.097.941				6.660.541
davon: KMU			1.562.600					1.562.600
ausgefallene Risikopositionen			527.850	417.286				945.136
davon: KMU			527.850					527.850
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								-
davon: KMU								-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								-
Beteiligungspositionen		1.490.608	19.124					1.509.732
sonstige Posten		20.629					1.359.780	1.380.409
davon: KMU								-
Gesamt	32.483.997	17.106.151	13.049.320	20.878.147	162.390		1.359.780	
davon: KMU			11.049.771					

Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	11.007	0	35	2.386	696	2.746	4.033	35.781	23.703	387
A.1 Staatspapiere	0	0	35	0	53	1.810	0	19.250	10.500	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	1	0	38	2.036	5.300	99	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	11.007	0	0	2.386	643	898	1.997	11.231	13.104	387
- Banken	4.419	0	0	2.200	0	0	245	0	0	387
- Kunden	6.588	0	0	186	643	898	1.752	11.231	13.104	0
B. Kassaverbindlichkeiten	45.164	209	240	479	1.344	1.607	3.477	14.960	969	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	45.164	209	240	475	1.336	1.595	3.453	6.760	0	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	45.164	209	240	475	1.336	1.595	3.453	6.760	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	4	8	12	24	8.200	969	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite	32.265	16	848				12.278	559	20.728	542
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	189	429
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	434	313	80	62
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	434	313	28	17
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	32.265	16	848	0	0	0	11.844	247	20.458	50
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A	32.265	16	848	0	0	0	12.278	559	20.728	542
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	2	0	17	1
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	766	0	0	0	3.773	5	3.099	2
Summe B	0	0	766	0	0	0	3.775	5	3.115	3
Summe (A+B) 31.12.2020	32.265	16	1.614	0	0	0	16.053	564	23.843	545
Summe (A+B) 31.12.2019	28.458	37	1.602	0	0	0	17.360	573	21.150	521

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	399	0	557	402	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	33	0	2	2	1	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	33	0	2	2	1	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	4	0	184	177	0	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	4	0	184	177	0	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	0	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	0	0	0	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	0	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	0	0	0	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	429	0	375	227	1	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.



8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das „Asset encumbrance Risk“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (Encumbered Asset) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Raiffeisenkasse verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten vor:

- Finanzierungsoperationen, mit der Europäischen Zentralbank, über die Raiffeisen Landesbank

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 8 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Der Risikoappetit zur Asset Encumbrance Ratio beläuft sich auf 13,00 %.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 11,48 % und liegt somit unter dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingen würde.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	8.001.308	7.996.311			69.628.869	22.758.096		
030	Eigenkapitalinstrumente					1.509.891		1.509.891	
040	Schuldverschreibungen	7.996.311	7.996.311	8.220.965	8.220.965	27.044.847	22.758.096	27.170.872	22.878.015
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					26.996		26.996	
070	davon: von Staaten begeben	7.996.311	7.996.311	8.220.965	8.220.965	21.632.219	21.632.219	21.750.744	21.750.744
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					5.412.628	1.125.877	5.420.128	1.127.271
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					1.641.710			

B. Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schultitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			1.602.500	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			1.602.500	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	8.001.308	7.996.311		



C. Belastungsquellen

Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	6.230.680	8.001.308
020	Derivate		4.997
040	Einlagen	6.230.680	7.996.311
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	1.104.051	
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	1.104.051	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	7.334.731	8.001.308



9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									3.517.839	3.517.839		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	3.517.839	3.517.839	-	-

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



Forderungswerte ohne Rating

	ohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		altro/andere	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.434.405	32.960.905													36.609	36.609			12.983	12.983				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften																								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten	11.777.298	11.777.298					75.690	75.690																
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	324.000														2.366.901	2.366.901								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	202.500												21.844.919	21.844.919										
durch Immobilien besicherte Risikopositionen																								
ausgefallene Risikopositionen															945.136	945.136								
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																								
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								
Beteiligungspartitionen															1509.732	1509.732								
sonstige Posten	360.133	360.133					2.614	2.614							102.157	102.157								
Gesamt	45.098.396	45.098.396	-	-	-	-	78.304	78.304	-	-	-	-	21.844.919	21.844.919	5.879.955	5.879.955	-	-	12.983	12.983	-	-	-	-

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches Backtesting durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung Overridings, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die

Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen gering.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko¹

Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Raiffeisenkasse ist in keine Gerichtsverfahren verwickelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

¹ Diese Teile sind dem Bilanzanhang - Teil E angeglichen worden.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO

Beschreibung	31.12.2020	
	Jahr	Wert in Euro
Maßgeblicher Indikator	2020	1.746.153
	2019	1.832.141
	2018	1.759.463
3-Jahres-Durchschnitt Maßgeblicher Indikator	1.779.252	
Eigenmittel-Anforderung	266.888	



11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.



Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.



Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als Fair Value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen. Die Raiffeisenkasse Freienfeld hält keine solche Beteiligungen.

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine solche Beteiligungen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

**Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2020	31.12.2019
2. Kapitalinstrumente	1.489	1.585
a) Banken	1.385	1.486
b) Sonstige Emittenten:	105	99
- andere Finanzgesellschaften	86	86
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
- Handelsunternehmen	19	13
- Sonstige	0	0

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.



Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Kapitalinstrumente	20	22
davon: Banken	0	0
davon: andere Finanzgesellschaften	20	22
davon: Handelsunternehmen	0	0

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.

Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	1	3	(4)	0	0
1.1 Schuldtitel	0	3	(4)	0	(1)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	1	0	(0)	0	1
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
	1	3	(4)	0	0

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.



12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, EV)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (Economic Value, EV) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsanweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das Stresstesting – inklusive dem Szenario eines Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (Net Interest Income, NII) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 3,03 % der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 1,52 % des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 6,28 % der aufsichtlichen Eigenmittel.



13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (Fondo di Garanzia Istituzionale (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 25 Tsd. Euro (Nominalwert 99 Tsd.Euro) zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen
Art des Vermögenswertes	25																	

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.

Es handelt sich um Verbriefungen von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCC's Padovana, Irpina, CrediVento und Teramo, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Die Zuweisung der Wertpapiere erfolgte mit folgenden Merkmalen:

ISIN-Kode	Bezeichnung	Nominalwert	Markt-/Bilanzwert	Preis zum 31.12.2020
IT0005216392	Lucretia Securitisation Srl 03-10-2016 03-10-2026 – 1%	67.000 Euro	15.559 Euro	23,223
IT0005240749	Lucretia Securitisation Srl 27-01-2017 25-01-2027 - 1%	20.000 Euro	6.923 Euro	34,617
IT0005316846	Lucretia ABS TE 25.10.2027– 1%	12.000 Euro	2.097 Euro	17,478



14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Festlegung der Vergütungspolitik

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 30.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen und der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden.

Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in div. Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

B. Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden.

Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

C. Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25 % der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind insbesondere in Bezug auf einen eventuell vorgegebenen niedrigeren Wert.

Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die Auszahlung der variablen Komponente erfolgte gemäß dem nationalen Kollektivvertrag und dem Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates. Die variablen Bestandteile der Vergütung, wie Diensthandy, Laptop, Essensgutscheine, usw. wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit zuerkannt.

D. Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

E. Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 527.294,00. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 25.574,00;
- Vergütungen an die Direktion: Euro 118.022,00;
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 204.153,00;
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 153.995,00;
- Vergütungen an die freien Mitarbeiter: Euro 25.550,00.

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 476.170,00; davon entfallen Euro 456.704,50 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 19.465,50 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 5,17 % der fixen Bruttoentlohnung. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 3,97 % der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 5)

- Vergütung Obmann: Euro 8.000,00 zuzüglich CAP Euro 320,00 und Mehrwertsteuer Euro 1.830,40;
- Vergütung Obmannstellvertreter: Euro 1.650,00;
- Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder: Euro 4.300,00.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 16.100,40 als Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt. Es wurde kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)

- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates: Euro 5.000,00;
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates: Euro 3.300,00.

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.173,60.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 9.473,60 als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt. Es wurde kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

d) Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (personale più rilevante)

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als Identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 9) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 301.759,40; davon entfallen Euro 288.667,79 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 13.091,61 auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 1): Euro 112.219,64 an fixer Vergütung sowie Euro 5.802,36 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 3): Euro 160.347,75 an fester Vergütung sowie Euro 7.289,25 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortlicher der internen Kontrollfunktionen (Anzahl 1, wobei Mitglied des Verwaltungsrates): Euro 1.000,00 an fester Vergütung;
- an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 5) wurden Euro 15.100,40 (Euro 1.000 bereits für Verantwortliche der internen Kontrollfunktionen berücksichtigt) ausbezahlt.

e) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Trifft nicht zu.

f) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Mitarbeiter neu eingestellt. Es wurden keine Einstellungsprämie und keine Abfindungen ausbezahlt.

g) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

h) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

Obmann Dr. Rainer Ferdinand: Euro 10.150,40;
Obmann-Stellvertreter Rainer Gottfried: Euro 1.650,00;
Mitglied des Verwaltungsrates Rainer Michael: Euro 2.100,00;
Mitglied des Verwaltungsrates Stafler Robert Euro 1.100,00;
Mitglied des Verwaltungsrates Überegger Karl Euro 1.100,00;
Direktor Markus Neulichedl: Euro 118.022,00.



15. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf –gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 13,00 %, Erheblichkeitsschwelle von 9,40 % und Toleranzschwelle von 5,80 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	84.059.461
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	84.059.461
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	-
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	7.868.366
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 6.313.564
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.554.802
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	13.243.286
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	85.614.263
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	15,4685511
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	84.059.497
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	84.059.497
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	7.868.366
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-6.313.564
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.554.802
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	12.904.911
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	85.614.299
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	15,0733127
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	84.109.655
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	84.109.655
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	32.483.997
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
7.	davon: Institute	15.350.835
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	6.660.541
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.781.411
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	4.968.923
11.	davon: ausgefallene Positionen	945.136
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.918.812



16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Vorschriften und Verfahren

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditminderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Arten von Sicherheiten und Garantiegebern

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Zum Bilanzstichtag 2020 werden 76,13 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 53,56 % der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (Supporting Factor) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro

2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.483.997					-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten	15.370.828					-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.301.723	324.000				324.000
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.387.419	202.500				202.500
ausgefallene Risikopositionen	945.136					-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-
Beteiligungspositionen	1.509.732					-
sonstige Posten	1.384.384					-



17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forborne exposures	
		Performing forborne	Non-performing forborne		On performing forborne exposures	On non-performing forborne exposures	Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures		
			Of which defaulted	Of which impaired					
1	Loans and advances	0	791.929	791.929	791.929	0	-329.888	434.001	434.001
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	0	746.696	746.696	746.696	0	-312.695	434.001	434.001
7	Households	0	45.233	45.233	45.233	0	-17.193	0	0
8	Debt Securities	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Loan commitments given	0	1.565	1.565	1.565	0	0	1.565	1.565
10	Total	0	793.494	793.494	793.494	0	-329.888	435.566	435.566

Datum 10.06.2021
Beschluss VWR 10.06.2021

Seite 70



Raiffeisen
Raiffeisenkasse Freienfeld

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugsstagen

		Performing exposures			Non-performing exposures								
		Not past due or past due ≤ 30 days	Past due > 30 days ≤ 90 days		Unlikely to pay that are not past due or are past due ≤ 90 days	Past due > 90 days ≤ 180 days	Past due > 180 days ≤ 1 year	Past due > 1 year ≤ 2 years	Past due > 2 years ≤ 5 years	Past due > 5 years ≤ 7 years	Past due > 7 years	Of which defaulted	
1	Loans and advances	36.255.096	36.163.427	91.669	890.098	889.235	835	28	0	0	0	0	1.508.329
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	2.832.213	2.832.213	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	823.612	823.612	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	12.090.920	12.090.920	0	746.696	746.696	0	0	0	0	0	0	746.696
7	Of which SMEs	10.111.483	10.111.483	0	746.696	746.696	0	0	0	0	0	0	746.696
8	Households	20.508.351	20.416.682	91.669	143.402	142.539	835	28	0	0	0	0	761.633
9	Debt securities	39.628.303	39.628.303	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	General governments	32.281.493	32.281.493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Credit institutions	7.322.114	7.322.114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Other financial corporations	24.696	24.696	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	7.849.651			18.714								18.714
16	Central banks	0			0								0
17	General governments	0			0								0
18	Credit institutions	204.675			0								0
19	Other financial corporations	766.141			0								0
20	Non-financial corporations	3.778.170			1.565								1.565
21	Households	3.100.665			17.149								17.149
22	Total	83.733.050	75.791.730	91.669	908.812	889.235	835	28	0	0	0	0	1.527.043

Datum 10.06.2021
Beschluss VWR 10.06.2021

Seite 71

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		Gross carrying amount/nominal amount						Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions						Accumulated partial write-off	Collateral and financial guarantees received	
		Performing exposures			Non-performing exposures			Performing exposures – accumulated impairment and provisions			Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions				On performing exposures	On non-performing exposures
			Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3			
1	Loans and advances	36.235.684	32.643.478	3.592.206	1.508.329	0	1.508.329	-298.707	-71.861	-226.846	-804.711	0	-804.711	0	26.973.255	675.579
2	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
4	Credit institutions	2.832.213	2.832.213	0	0		0	-1.484	-1.484	0	0		0	0	0	0
5	Other financial corporations	804.201	804.201	0	0		0	-295	-295	0	0		0	0	0	0
6	Non-financial corporations	12.090.920	9.086.633	3.004.287	746.696		746.696	-246.746	-28.642	-218.104	-312.695		-312.695	0	11.789.211	434.001
7	Of which SMEs	10.111.484	7.107.196	3.004.288	746.696		746.696	-243.878	-25.774	-218.104	-312.695		-312.695	0	9.812.640	434.001
8	Households	20.508.350	19.920.431	587.919	761.633		761.633	-50.182	-41.440	-8.742	-492.016		-492.016	0	15.184.044	241.578
9	Debt securities	22.998.202	22.998.202	0	0	0	0	-13.077	-13.077	0	0	0	0	0	0	0
10	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	General governments	15.676.088	15.676.088	0	0		0	-7.971	-7.971	0	0		0	0	0	0
12	Credit institutions	7.322.114	7.322.114	0	0		0	-5.106	-5.106	0	0		0	0	0	0
13	Other financial corporations	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	7.644.977	7.403.739	241.238	18.714	0	18.714	6.777	3.727	3.051	598	0	598		989.587	0
16	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
17	General governments	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
18	Credit institutions	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
19	Other financial corporations	766.141	766.141	0	0		0	84	84	0	0		0		0	0
20	Non-financial corporations	3.778.171	3.540.777	237.394	1.565		1.565	4.774	1.726	3.048	0		0		922.332	0
21	Households	3.100.665	3.096.821	3.844	17.149		17.149	1.919	1.917	3	598		598		67.255	0
22	Total	66.878.863	63.045.419	3.833.444	1.527.043	0	1.527.043	-305.007	-81.211	-223.795	-804.113	0	-804.113	0	27.962.842	675.579

Raiffeisenkasse Freienfeld Gen.
Der Obmann
gezeichnet

Ferinand Rainer

Datum 10.06.2021
Beschluss VWR 10.06.2021

Seite 72